

Diese Nutzungsbedingungen erläutern die schulische Teilnahme am Zentralen Schülerfeedback NRW an der Laurentiuschule Warendorf. Das landesweite Verfahren ist Bestandteil des Schulkompass NRW 2030 und dient dazu, die Perspektive der Schülerinnen und Schüler für die datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung sichtbar zu machen.

Aktueller Stand. Das Zentrale Schülerfeedback steht den Schulen in Nordrhein-Westfalen seit März 2026 in einer freiwilligen Erprobungsphase zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler beantworten einen digitalen, altersgerechten Fragebogen anonym. In der Grundschule umfasst dieser rund 30 Fragen. Die Rückmeldungen betreffen insbesondere Wohlbefinden, Schulkultur und Aspekte der sozial-emotionalen Entwicklung.

1. Zweck des Schülerfeedbacks

Das Schülerfeedback soll der Schule helfen zu verstehen, wie Schülerinnen und Schüler ihre Schule erleben. Die Ergebnisse können Hinweise auf Stärken und Entwicklungsbereiche geben und werden für die Schul- und Qualitätsentwicklung genutzt. Das Verfahren ist keine Leistungsüberprüfung und dient nicht der Benotung einzelner Schülerinnen und Schüler.

2. Freiwillige Teilnahme

Während der derzeitigen Erprobungsphase ist die Teilnahme am Zentralen Schülerfeedback freiwillig. Schülerinnen und Schüler sollen frei entscheiden können, ob sie den Fragebogen bearbeiten. Aus einer Nichtteilnahme dürfen keine schulischen Nachteile entstehen.

3. Anonyme Befragung

Die Antworten werden anonym erhoben. Lehrkräfte und Schulleitung erhalten keine personenbezogene Zuordnung einzelner Antworten zu bestimmten Schülerinnen oder Schülern. Die Befragung ist darauf ausgerichtet, Rückmeldungen auf Klassen-, Kurs- bzw. Schulebene zusammenzufassen.

4. Keine Bewertung einzelner Lehrkräfte

Das Zentrale Schülerfeedback fragt nach Angaben des Schulministeriums nicht nach einzelnen Lehrkräften oder deren konkretem Unterricht. Im Mittelpunkt stehen übergreifende Aspekte wie Schulkultur, schulisches Wohlbefinden und sozial-emotionale Entwicklung.

5. Ehrliche und selbstständige Antworten

Die Fragen sollen von jedem Kind selbstständig und nach dem eigenen Erleben beantwortet werden. Es gibt keine richtigen oder falschen Antworten. Schülerinnen und Schüler sollen sich bei der Beantwortung nicht gegenseitig beeinflussen und keine Antworten anderer Kinder einsehen oder kommentieren.

6. Schutz der Privatsphäre

Auch bei einer anonymen Befragung sollen Schülerinnen und Schüler keine zusätzlichen Angaben machen, durch die sie selbst oder andere Personen unnötig identifizierbar werden könnten. Persönliche oder besonders sensible Informationen sollen nur im Rahmen der tatsächlich vorgesehenen Antwortmöglichkeiten angegeben werden.

7. Respektvoller Umgang mit den Ergebnissen

Ergebnisse werden sachlich und respektvoll behandelt. Sie dürfen nicht dazu verwendet werden, einzelne Kinder, Lehrkräfte oder andere Personen bloßzustellen. Die Schule nutzt die zusammengefassten Rückmeldungen als Grundlage für Gespräche und Entwicklungsprozesse.

8. Ergebnisberichte

Nach der Befragung erhält die Schule digitale Ergebnisberichte mit zusammengefassten Rückmeldungen. Die Schule entscheidet im Rahmen der landesrechtlichen und schulischen Vorgaben, wie die Ergebnisse in schulische Entwicklungsprozesse einbezogen und mit den schulischen Gremien bzw. Beteiligten erörtert werden.

9. Beteiligung der Schülerinnen und Schüler

Das Verfahren soll die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Schulentwicklung stärken. Ergebnisse können mit Schülerinnen und Schülern altersangemessen besprochen werden, damit Rückmeldungen nachvollziehbar in die weitere Entwicklung von Schule und Schulkultur einfließen können.

10. Technische Nutzung

Das digitale Befragungsportal darf ausschließlich für die vorgesehene schulische Befragung genutzt werden. Manipulationsversuche, automatisierte Mehrfachteilnahmen, das Ausspähen technischer Zugänge oder sonstige Eingriffe in das Portal sind unzulässig. Technische Probleme werden der beaufsichtigenden Lehrkraft gemeldet.

11. Datenschutz

Die Befragung ist als anonyme Erhebung ausgestaltet. Maßgeblich sind die jeweils aktuellen Datenschutzinformationen des Landes bzw. des bereitgestellten Schülerfeedback-Portals. Die Schule informiert Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte vor der Durchführung über Ablauf, Zweck, Freiwilligkeit und Datenschutz.

12. Verwendung der Ergebnisse

Die zusammengefassten Ergebnisse dienen der datengestützten Qualitätsentwicklung. Nach dem Schulkompass NRW 2030 können insbesondere Ergebnisse zu sozial-emotionalen Fragestellungen Grundlage für Gespräche mit Schülerinnen und Schülern sein; Schulleitungen können Ergebnisse aus gesamtschulischer Perspektive in schulische Entwicklungs- und Zielvereinbarungsprozesse einbeziehen.

13. Änderungen des landesweiten Verfahrens

Das Zentrale Schülerfeedback befindet sich 2026 in einer Erprobungs- und Weiterentwicklungsphase. Vorgaben, Fragebögen, technische Abläufe und Verbindlichkeit können sich durch das Land Nordrhein-Westfalen ändern. Für die Durchführung gelten deshalb stets die zum jeweiligen Befragungszeitpunkt aktuellen landesweiten Informationen.

14. Fragen und Unterstützung

Bei Fragen zum Ablauf oder bei Unsicherheiten können sich Schülerinnen und Schüler an ihre Lehrkraft wenden. Eltern und Erziehungsberechtigte können sich an die Schule wenden. Inhaltliche Rückmeldungen eines Kindes werden nicht erzwungen; entscheidend ist eine freiwillige, unbeeinflusste Teilnahme im vorgesehenen Verfahren.

Stand: September 2026